

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Gnoien-Wasdow
Am Kirchplatz 11 17179 Gnoien

Beschluss

zur Schließung eines Teils des kirchlichen Friedhofes in Gnoien als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnoien-Wasdow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Gnoien am 31.08.2020 gef

Beschluss:

Auf dem kirchlichen Friedhof in Gnoien, Gemarkung Gnoien, Flur 20, werden die , gekennzeichneten Friedhofsteilflächen, des Flurstück 17, mit einer Größe von etwa 9.805 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 31.08.2020



[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)

[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)

Julia Witzke
.....
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Hubert Schmidt
.....
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates